

Datum: 02.03.2017

*eingereicht an
Sitzung
Vollst 21/3/17*

ÄNDERUNGSANTRAG

Interfraktionell

Fraktion DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gegenstand:

Vorlage V1441/16 „Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG“

(TOP 9.2, Stadtratssitzung am 02.03.2017)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Punkt 3 wird ergänzt um:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.6.2017 eine Beschlussvorlage zur zügigen Einlage weiteren Eigenkapitals im Gesamtwert von 42,86 Millionen Euro in Form von Grundstücken und Bareinlagen (siehe auch Haushaltsbeschluss 2017/18) in die Städtische Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG vorzulegen.“

Eingefügt wird als neuer Punkt 8:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat über die ersten 800 Wohnungen hinaus bis zum 30.6.2017 eine Beschlussvorlage für die Errichtung weiterer 1700 Wohnungen bis zum Jahr 2019 durch die Städtische Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG vorzulegen, unter Einbeziehung weiterer Fördermittel und einer weiterhin soliden Eigenkapitalfinanzierung.“

Eingefügt wird als neuer Punkt 9:

„Dem Stadtrat ist bis zum 30.6.2017 ein Wirtschaftsplan unter Zugrundelegung realistischer Planungs-, Fertigstellungs- und Vermietungszeiträume vorzulegen. An den Einnahmeerwartungen soll sich auch der Aufbau der eigenen Personal- und Verwaltungsstruktur orientieren. Dies schließt auch eine Einschätzung ein, ab welchem Zeitpunkt die externe Ausschreibung für die Besetzung der Geschäftsführerposition rentabel ist. Weiterhin ist darzustellen, wie Leistungen Dritter für die Gesellschaft durch die Bildung einer Organschaft umsatzsteuerschonend erbracht werden könnten.“

Eingefügt wird als neuer Punkt 10:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.06.2017 einen Beschlussvorschlag vorzulegen, wie das in kommunalem Eigentum befindliche Wohnungsvermögen der Landeshauptstadt Dresden an die Städtische Wohnungsbaugesellschaft GmbH & Co. KG steuerlich und wirtschaftlich optimiert zügig übertragen werden kann.“

Eingefügt wird als neuer Punkt 11:

„Der Stadtrat bekundet den Willen, dass es umfangreiche Mitbestimmungsrechte der Mieterinnen und Mieter geben soll, unter anderem durch die Gründung eines Mieterbeirates. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.12.2017 einen Beschlussvorschlag zur Gründung eines Mieterbeirates vorzulegen.“

Eingefügt wird als neuer Punkt 12:

„Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung bedarf gemäß § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO eines vorherigen Stadtratsbeschlusses.“

Anlage 2 wird in § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ Absatz 2 ergänzt um:

„Der Wohnungsbau soll im Rahmen einer langfristig berechneten Wirtschaftlichkeit den Kriterien sozialen und ökologischen Bauens, einer ressourcenschonenden Versorgung, einer möglichst klimaneutralen Wärme- und Stromversorgung sowie eines begrünten Wohnumfelds mit Spiel- und Aufenthaltsbereichen genügen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.

Christiane Filius-Jehne
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thomas Löser
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN